

**Bekanntmachung  
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes  
der Ortsabrundungssatzung „Eschbach Ost“ Erweiterung  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.08.2018 die Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung „Eschbach Ost“ Erweiterung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.03.2019 bis 12.04.2019 statt.

Die Bebauung berührt den Bereich der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 22/5 (Teilfläche), 22/10 (Teilfläche), 22/3 (Teilfläche) Gemarkung Eschbach. Die Grundstücke liegen außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Eschbach.

Die Grundstücke sollen am östlichen Ortsrand von Eschbach in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Die Gemeinde plant am östlichen Ortsrand von Eschbach auf den Flurstücken 22/3, 22/5 und 22/10 der Gemarkung Eschbach die Schaffung einer zusätzlichen Bauparzelle für den örtlichen Bedarf. Zu diesem Zweck wird die Ortsabrundungssatzung Eschbach erweitert. Damit kann mit geringem Erschließungsaufwand eine Bauparzelle geschaffen werden.

Für die infolge der Satzung geplante Baumöglichkeit werden grünordnerische Festsetzungen getroffen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abgehandelt.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Leibfing stellt das geplante Satzungsgebiet als Fläche der Landwirtschaft dar. Im Bereich der Fläche für die Landwirtschaft ist als überlagerndes Planzeichen der Talraum des Eschbacher Wiesenbaches dargestellt. Die angrenzenden bebauten Bereiche, unter anderem auch die Flur-Nrn. 22/5 (Teilfläche), 22/10 (Teilfläche), 22/3 (Teilfläche) Gemarkung Eschbach sind als Dorfgebiet dargestellt. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist das Büro HIW Hornberger, Illner, Weny Gesellschaft von Architekten mbH, Mussinanstraße 7, 94327 Bogen beauftragt.

Planzeichnung:



Abbildung: Ausschnitt aus dem Entwurf des Bebauungsplans ohne Maßstab

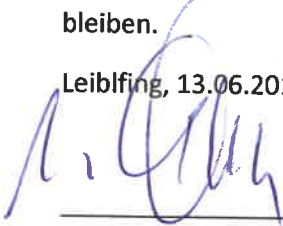
Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.05.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf (Planzeichnungen vom 07.06.2019), mit Satzung und Begründung, kann vom 24.06.2019 bis einschließlich 24.07.2019 im Rathaus Leiblfig, Schulstraße 6, Zimmer Nr. EG02, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Frau Moll, Tel 09427-9503-24) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Die Ortsabrundungssatzung mit Begründung kann ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Leiblfig <https://leiblfig.de/Bauen.n167.html> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Leiblfig, 13.06.2019



Wolfgang Frank  
Erster Bürgermeister



ausgelegt: 18.06.19  
abgenommen: